

Handball-Verband Berlin e.V. – Amtliche Mitteilungen 10/07

Geschäftsstelle: Glockenturmstraße 3/5, 14053 Berlin, Telefon: (030) 89 09 09 88 Fax: (030) 89 09 08 48



Einberufung zum Jugendtag des Handball-Verbandes Berlin e.V.

Liebe Sportfreunde,
der Jugendausschuss des HVB gibt gemäß § 3 der Jugendordnung in Verbindung mit § 28 der Satzung die Einberufung zum 13. Jugendtag bekannt.

Er findet statt am **Samstag, dem 8. März 2008, 9.00 Uhr**
im Coubertin-Saal des Landessportbundes Berlin e.V.
Jesse-Owens-Allee 2 (am S-Bhf. Olympiastadion)
14053 Berlin-Charlottenburg.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung des Jugendtages und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden stimmberechtigten und nicht stimmberechtigten Teilnehmer/innen, der Beschlussfähigkeit, der Protokollführung und der Tagesordnung
3. Grußworte der Gäste und Ehrungen
4. Referat über das Programm Schule/Verein; neues Spielabzeichen des DHB, Referent: Jörg Paulick
5. Berichte der Vizepräsidentin Jugend, des Jugendwartes (männlich) und der Mitglieder des Jugendausschusses
6. Anträge zur Änderung der Jugendordnung
7. Anträge und Genehmigung des Arbeitsplans Jugend 2008/2009
8. Beratung und Genehmigung des Haushaltsplanentwurfs (Jugend)
9. Sonstige Anträge
10. Hinweise und Anregungen der Vereine und Organe
11. Verschiedenes und Schlussworte

Entsprechend der Satzung (§ 19) weisen wir darauf hin, dass Anträge nur Anspruch haben auf die Tagesordnung gesetzt zu werden, wenn diese vier Wochen vor dem Jugendtag – also spätestens am 8. Februar 2008 – bei der HVB-Geschäftsstelle eingegangen sind. Später eingehende Anträge können, soweit sie nicht Abänderungs- und/oder Gegenanträge zu fristgemäß eingereichten Anträgen sind, nur behandelt werden, wenn ihre Dringlichkeit mit 2/3 der anwesenden Stimmen bejaht wird.

gez. Birgit Refle gez. Rolf Riemer
Vizepräsidentin Jugend Jugendwart (männl.)



Weihnachtsgrüße

Am Ende des Jahres 2007 danken wir allen für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen frohe Weihnachten und für 2008 Gesundheit, Glück und Erfolg.

Das Präsidium und die Mitarbeiter des HVB



Wir gratulieren im Januar

7.1.1951 Rolf Riemer
9.1.1970 Wolfram Pemp
15.1.1963 Torsten Burmester
16.1.1959 Harald Mohr
30.1.1950 Thomas Schwartz



Verbandssprechtage während der Weihnachtsferien

Letzter Verbandssprechtage vor den Weihnachtsferien ist der

18. Dezember 2007.

Erster Verbandssprechtage nach den Weihnachtsferien ist der

15. Januar 2008.

Die Geschäftsstelle ist zu den im HVB-Handbuch genannten Zeiten, **jedoch nicht vom 26. bis 30. Dezember 2007** und an den **Dienstagen nur bis 16.00 Uhr** geöffnet.

Die Abteilung Passwesen ist über die Geschäftsstelle erreichbar.

gez. HVB-Geschäftsstelle



Kleberverbot

Nach den Bestimmungen der Turnhallenbenutzungsordnung des Landes Berlin besteht in Schulturnhallen ein absolutes Kleberverbot einschließlich wasserlöslicher Kleber. Sollte gegen diese Bestimmung verstoßen werden, gehen sämtliche Kosten einschließlich der Kosten, die aus der Sperre von Sporthallen resultieren, zu Lasten des Verursachers. Die Schiedsrichter sind gehalten, bei Verstößen entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und entsprechend zu berichten. Sollten die Schiedsrichter vom platzbauenden Verein auf Verstöße durch die Gäste hingewiesen werden, ist für eine sofortige Handreinigung Sorge zu tragen.

gez. Harald Mohr, Vorsitzender des Schiedsrichterausschusses
gez. Eberhard Altmann, Vizepräsident Spieltechnik



Änderung der DHB-Spielordnung

Das Erweiterte Präsidium des DHB hat am 24.11.2007 in Fulda nach Feststellung der Dringlichkeit folgende Ordnungsänderung sowie Klarstellung beschlossen:

I. Spielordnung – Ordnungsänderung

§ 29 SpO Ausbildungskosten wird aufgehoben.

Für alle Vereinswechsel steht dem abgebenden Verein keine Ausbildungskostenentschädigung zu, sofern für den wechselnden Spieler noch keine Spielberechtigung für den neuen Verein erteilt worden ist.

Die Änderung tritt am 24.11.2007 in Kraft.

II. Spielordnung – Klarstellung

Der Wille des Ordnungsgebers ist:

§ 38 Ziffer 2 SPO DHB ist wie folgt auszulegen und anzuwenden:

Die Zuordnung eines Spielers zu einer der genannten Altersklassen verändert sich nicht, wenn der Spieler in dem gesamten, dem Stichtag nach § 38 Ziffer 1 SpO folgenden Kalenderjahr sein laufendes Lebensjahr vollendet, wann immer dies geschieht.

Ferner ist der § 38 Absatz 3 DHB SpO mit folgendem Wortlaut zu beachten:

....

(3) Gehört ein Spieler nach dem Stichtag gemäß Abs. 1 einer älteren Altersklasse als bisher an, darf er ausnahmsweise bis zum Ende des Spieljahres weiterhin in der Altersklasse des Vereins mitwirken, in der er am 31. Dezember im Jugendbereich für Meisterschaftsspiele spielberechtigt war (s. auch § 9 Abs. 2).

gez. Karlheinz Sendke gez. Eberhard Altmann
Vizepräsident Recht und Verträge Vizepräsident Spieltechnik

Partner des HVB: Sport Direct Berlin – Bärln Pokale – Reisebüro Ehlert – snafu – GEK